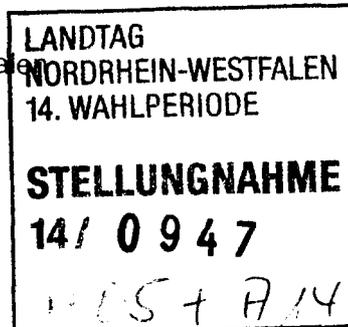


An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Frank Schlichting

per e-mail



radio NRW GmbH
Essener Straße 55
46047 Oberhausen
☎ (0208) 85 87- 0
Durchwahl: - 100
E-mail: b.hirschmann@radionrw.de
<http://www.radionrw.de>
22. März 2007
HG/bi

**Öffentliche Anhörung: Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes
Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3447**

Sehr geehrter Herr Schlichting,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme von radio NRW zu dem im Betreff
aufgeführten Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Gläsmann



Elke Schneiderbanger

Anlage

**Stellungnahme: 12. Rundfunkänderungsgesetz Gesetzentwurf der Fraktion
der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3447**

Das Lokalfunksystem in NRW steht im Wettbewerb zu sechs landesweiten Programmangeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Davon sind drei Programme werbetragende Programme. In diesem Konkurrenzverhältnis hat sich die Zusammenarbeit und die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Lokalstationen und radio NRW als durchaus konkurrenzfähig erwiesen.

Dass das aufeinander Abstimmen der einzelnen Lokalradioprogramme und des Rahmenprogramms nicht einfacher Natur ist, ist evident. Um so mehr begrüßt radio NRW den vorliegenden Gesetzentwurf.

Zum einen führt der Entwurf dazu, dass trotz unterschiedlicher Länge der lizenzierten lokalen Sendezeit keine unterschiedlichen Zeitstrecken für den Bürgerfunk entstehen. Dies ermöglicht, im Zusammenhang mit der Festlegung auf eine werktäglich verbindliche Stunde, eine deutliche Verbesserung der Abstimmung zwischen landesweiten und lokalen Sendestrecken.

Was die Festlegung der werktäglichen Bürgerfunkstunde auf die Zeit zwischen 21 und 22 Uhr betrifft, so wäre hier aus Sicht von radio NRW auch die Zeit von 22 – 23 Uhr durchaus vorstellbar.

Bezüglich der Plazierung der Bürgerfunksendezeit an den Feiertagen sind wir allerdings der Auffassung, dass sich hier der Beginn auch an den Werktagen orientieren sollte. Die Auswahlmöglichkeit entweder für die Zeit 19 – 20 Uhr oder für die Zeit 20 – 21 Uhr wird wiederum dazu führen, dass die Möglichkeit, zwischen landesweiten und lokalen Flächen eine optimale Arbeitsteilung zu erreichen, erschwert wird. Hier halten wir es für zielführender die Bürgerfunkzeit auf eine festgeschriebene Stunde zu beschränken.

Radio NRW begrüßt die Neuregelung zur Qualifizierung des Bürgerfunks. Eine Umstellung auf Projektförderung ist u. E. eher geeignet landesweit eine optimale Qualität zu erreichen.

Zu begrüßen ist darüber hinaus, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass der Bürgerfunk ausschließlich in deutscher Sprache zu gestalten ist.



Hartmut Gläsmann